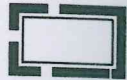
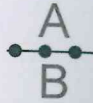


TEIL 2 - Zeichnerische und textliche Festsetzungen

Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl"



Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche des Bebauungsplans
hier: Teilbereich A und B

Ergänzung der textlichen Festsetzungen für den Teilbereich A

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hoher Bühl" mit seinen Änderungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden wie folgt ergänzt:

Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Mischgebiet:

Einzelhandelsbetriebe sind im Mischgebiet nur zulässig, wenn sie nicht zentrenrelevante Sortimente entsprechend der Würther Liste umfassen. Die hier zulässigen Sortimente können der Anlage zu den textlichen Festsetzungen entnommen werden.

Textliche Festsetzung für den Teilbereich B

nach § 9 Abs. 2a BauGB

Einzelhandelsbetriebe sind nur zulässig, wenn sie nicht zentrenrelevante Sortimente entsprechend der Würther Liste umfassen. Die hier zulässigen Sortimente können der Anlage zu den textlichen Festsetzungen entnommen werden.

Anlage zu den textlichen Festsetzungen

Würther Liste von Sortimenten, die auch außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs angesiedelt werden können

(Einzelhandelsentwicklungskonzept 2018 der Stadt Würth a.d. Donau, S. 83f; Stand: 03.05.2018)

- b1) Sortiment Nahrungs- und Genussmittel
- b2) Aus dem Sortimentsbereich Gesundheit/Pflege sind Drogerieartikel auch in den Nahversorgungsbereichen zulässig, darüber hinaus lediglich als Randsortiment in Lebensmittelgeschäften zulässig.
- b3) Sortiment Einrichtungsbedarf: Möbel, Haus- und Heimtextilien (Teppiche u.a. Bodenbe-läge, Gardinen, Matratzen, Bettwaren, Haus- und Tischwäsche, Badtextilien, Stoffe etc.)
- b4) Sortiment Baumarktsortimente: Garten, Pflanzen, Außenanlagen, Autozubehör, Tiernahrung und Haustierzubehör, Baustoffe, Bauelemente, Farben, Lacke, Tapeten, Innenausbau (Fliesen, Holz, Kunststoff), Bad, Sanitär, Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Zubehör.
- b5) Sortiment Elektrohaushaltsgeräte: Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Kochgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen etc.), Elektrokleingeräte (Toaster, Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Staubsauger, Bügeleisen, Näh- und Strickmaschinen etc.), Lampen und Leuchten
- b6) Sortiment Unterhaltungselektronik: Bespielte Bild- und Tonträger, braune Ware (Fernseh, Rundfunk-, phonotechnische Geräte, Videorecorder, Auto Hi-Fi, Navigationsgeräte, Satellitenanlagen etc.), Videospiele und -konsolen
- b7) Sortiment Telekommunikation: Mobiltelefone, Telefon- und Telefaxgeräte etc.
- b8) Sortiment Informationstechnologie: Personal Computer, Software, Peripheriegeräte etc.
- b9) Sortiment Sportbedarf, Camping: Fahrräder und Zubehör, Sportgeräte und -artikel, Campingartikel. Ausnahmen: zentrenrelevant sind Sportbekleidung und -schuhe
- b10) Sonstige Sortimente, generell nicht zentrenrelevant: Brennstoffe, Kfz-Handel, Boote und Zubehör, Mineralölzeugnisse etc.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat von Würth a.d. Donau hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" beschlossen.

Der Ergänzungsbeschluss wurde am 06.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" in der Fassung vom 04.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2018 bis 07.12.2018 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.2018 bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" in der Fassung vom 04.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2018 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die Stadt Würth a.d. Donau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 14.02.2019 die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.02.2019 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Stadt Würth a.d. Donau, den 11.03.2019

Anton Rothfischer
1. Bürgermeister

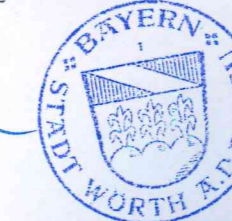


Der Beschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" wurde am 11.03.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Würth a.d. Donau, den 11.03.2019

Anton Rothfischer
1. Bürgermeister



Übersichtsplan M1:5000

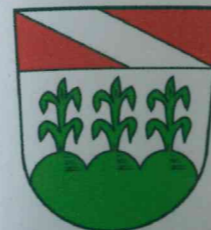


Satzung

gem. § 2 Abs. 1, § 10 BauGB i.V.m. Art. 23 GO
für die 1. Ergänzung des Bebauungsplans
"Hoher Bühl"

Stadt Würth a.d. Donau

Landkreis Regensburg



VOGELANG

Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de

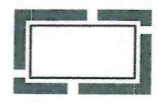
BBP gez. / Datum	CP - 14.02.2019
GOP gez. / Datum	CP - 14.02.2019

Maßstab	1:1000
Planzeichnung Teil A	

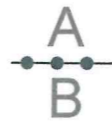


burger Straße

Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Hoher Bühl"



Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche des Bebauungsplans hier: Teilbereich A und B

